

Geschäftsordnung AG Internet, Stand: 27.02.2009

Auftrag der AG-Internet

Als ständige Arbeitsgruppe des IT-Ausschusses (ehemals TUI-Ausschuss) besteht der Auftrag der „AG-Internet“ in der Prozessbegleitung sowie Steuerung sämtlicher Weiterentwicklungen des Kompetenzzentrums zur Gestaltung der Informationssysteme (KoGIs)¹.

Die Arbeitsgruppe hat dabei die Funktion eines Koordinationsgremiums. Sie entscheidet über alle Fragen, die die Umsetzung von Modulen betreffen. Die AG-Internet ist des Weiteren verantwortlich für die Schaffung nachhaltiger Strukturen, initiiert Diskussionen hierzu und entscheidet über die Umsetzungsmodelle.

Die Mitglieder der AG sollen aktiv an einer positiven Innen- und Außendarstellung der AG-Internet arbeiten, sich an der Lösung von Konflikten und Problemen auf konstruktive Weise beteiligen und sich für einen produktiven Netzwerkprozess einsetzen.

Die Zusammenarbeit in der AG-Internet erfolgt auf der Grundlage eines gleichberechtigten, fairen, vertrauensvollen und offenen Umgangs miteinander.

Für eine effektive und sachliche Sitzungskultur und eine angenehme und anregende Sitzungsatmosphäre sind alle Anwesenden verantwortlich.

Sofern für die Weiterentwicklung bzw. Neustrukturierung des InfoSys die KoGIs-Module eingesetzt werden, soll der IT-Ausschuss (ehemals TUI-Ausschuss) gebeten werden, die Übertragung dieser Aufgaben an die AG-Internet zu beschließen. Das gleiche gilt bei der Verwendung der KoGIs-Module für die übrigen Intranetauftritte der bremischen Verwaltung.

Zusammensetzung der AG-Internet

Für die AG-Internet ist je ein Vertreter bzw. eine Vertreterin pro Ressort zu benennen, der/ die abstimmungsberechtigt ist. Zusätzlich muss für den Vertretungsfall eine weitere Person benannt werden².

Die Mitglieder der AG-Internet haben sich zur aktiven Mitarbeit verpflichtet. Sie stellen somit ihre Anwesenheit bzw. ihre Vertretung und einen aktuellen Informationsstand sicher, um innerhalb ihrer Ressorts und Teilprojekte die Ergebnisse und Planungen kommunizieren zu können.

Neben den stimmberechtigten Ressortvertretern erhält das Referat 02 und das Kompetenzzentrum zur Gestaltung der Informationssysteme (KoGIs) als Teil des E-Government-Kompetenzzentrums jeweils eine Stimme.

¹ Das Kompetenzzentrum zur Gestaltung der Informationssysteme (KoGIs) ist Teil des E-Government-Kompetenzzentrums.

² Die Liste der Ressortvertreter ist in der Anlage 2 aufgeführt.

Der Gesamtpersonalrat (GPR), der Landesbehindertenbeauftragte (LBB), die Landesvertretung, die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) können beratend ohne Stimmrecht an den Sitzungen der AG-Internet teilnehmen.

Im Bedarfsfall können zu einzelnen Sitzungen oder Tagesordnungspunkten weitere Expertinnen und Experten als Gäste ohne Stimmrecht zur Beratung der Arbeitsgruppe eingeladen werden.

Bei Bedarf setzt die AG Internet Unterarbeitsgruppen ein.

Sitzungen der AG-Internet

Die Leitung der AG-Internet übernimmt das Referat 02, das E-Government-Kompetenzzentrum bereitet die Sitzungen vor und nach und führt die laufenden Geschäfte.

Die Sitzungen der AG-Internet finden mindestens viermal im Jahr³ statt und werden im Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) durchgeführt. Die Termine werden jeweils zu Beginn des Jahres bekannt gegeben. Die AG Internet kann darüber hinaus weitere Sitzungen einberufen.

Die vorläufige Tagesordnung wird den Mitgliedern spätestens zwei Wochen vor der Sitzung zugeschickt.

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe haben grundsätzlich folgende Tagesordnung:

- a. TOP 1: Begrüßung und Formalien
- b. TOP 2: Schwerpunktthema
- c. TOP 3: Berichte aus den Arbeitsgruppen
- d. TOP 4: Bericht aus dem IT-Ausschuss (ehemals TUI-Ausschuss)
- e. TOP 5: Umsetzungsstand der Aufgabenliste / Arbeitsergebnisse
- f. TOP 6: Verschiedenes

Weitere TOPs können aus der Arbeitsgruppe eingebracht werden. Diese Änderungen werden den Mitgliedern der AG bis eine Woche vor der Sitzung mitgeteilt.

Über die Sitzungen werden von dem E-Government-Kompetenzzentrum Ergebnisprotokolle angefertigt. Das Sitzungsprotokoll wird spätestens zwei Wochen nach der Sitzung zugestellt, um eine rasche Umsetzung der Beschlüsse zu gewährleisten. Innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung des Protokolls können dem E-Government-Kompetenzzentrum abweichende Meinungen und Korrekturwünsche mitgeteilt werden. Unterlagen zur Sitzung werden zur besseren Übersichtlichkeit in einer Liste im Protokoll aufgeführt.

Die Bereitstellung der Sitzungsunterlagen (mindestens der Einladung, des Protokolls und der Beschlussvorlagen) der Arbeitsgruppensitzung erfolgt im geschlossenen Bereich des KoGIs-Webauftritts, sofern die Daten digitalisierbar sind oder digitalisiert vorliegen.

³ Die Termine sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Beschlussfassungen der AG-Internet

Beschlussvorlagen werden den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zusammen mit der Einladung zwei Wochen vor der Sitzung elektronisch per E-Mail zugeleitet.

Beschlüsse werden durch die qualifizierte Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder getroffen und sind verbindlich. Die Nichteinhaltung eines Beschlusses durch ein Ressort ist dem IT-Ausschuss (ehemals TUI-Ausschuss) zu berichten und von dem jeweiligen Ressort zu begründen.

Ist die Teilnahme eines Ressortvertreters/einer Ressortvertreterin und dessen Stellvertreters/deren Stellvertreterin an einer Sitzung der Arbeitsgruppe nicht möglich, kann in Ausnahmefällen das Votum des Ressorts vorab der Geschäftsführung der AG benannt werden.

Das Referat 02 kann Anforderungen und Vorhaben Dritter einbringen. Diese Vorhaben sollen 20 % der Kapazitäten des KoGIs nicht überschreiben. Die Vorhaben werden in die allgemeine Arbeits- und Aufgabenliste aufgenommen, auf der folgenden Sitzung der AG Internet erläutert und begründet.

Partizipation an Eigenentwicklungen durch einzelne Ressorts

Alle Ressorts sind im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen über Eigenentwicklungen einzelner Ressorts zu informieren. Über die Eigenentwicklungen sollen bereits in der Planungsphase informiert werden. Sie sind zu dokumentieren und werden den anderen Ressorts bei Bedarf kostenlos zur Verfügung gestellt.

Finanzierung

Die zur Verfügung stehenden Sachmittel des Produktplans 96 für das KoGIs werden in Anlage 1 aufgeführt.

Über die Ausgaben wird der Arbeitsgruppe jährlich berichtet.